

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Murat Bertan Aydin

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Bewertungsfragen im Güterrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.12.2019 - 30.12.2019

### Selbststudium: Der familiengerichtliche Billigungsbeschluss nach § 156 II FamFG

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.12.2019 - 28.12.2019

### Selbststudium: Unterhaltsanspruch des Elternteils, der ein behindertes Kind betreut

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.12.2019 - 28.12.2019

### Aktuelles Mietrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 11.12.2019 - 11.12.2019

### Familienrechtlicher Rückblick und Ausblick

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 04.12.2019 - 04.12.2019

### Praxisfragen des Testamentsvollstreckerrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 16.11.2019 - 16.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Murat Bertan Aydin

hat im **Jahr 2019**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Annahme und Ausschlagung der Erbschaft - Insb. Fälle der sog. "taktischen Ausschlagung"**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 23.10.2019 - 23.10.2019

**Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 22.05.2019 - 22.05.2019

**Fachanwaltsfortbildung Miet- und WEG-Recht**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 17.05.2019 - 17.05.2019

**Vollstreckung gegen Erben und in den Nachlass**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 08.05.2019 - 08.05.2019

**Typische Fallstricke des Mietprozesses**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 13.03.2019 - 13.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2022